

Informationen zur Stromrechnung

Mehrwertsteuer

Per 1. Januar 2011 wurde der Mehrwertsteuersatz von 7.6% auf neu 8% erhöht.

Die Elektra Waldkirch rechnet den Stromverbrauch nach dem hydrologischen Jahr (1. Oktober bis 30. September) ab und führt per 1. Januar keine Zählerablesung durch.

Um die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes einwandfrei und nach den Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung durchzuführen, gab es für hydrologisch abrechnende Werke wie die Elektra Waldkirch zwei Möglichkeiten:

1. Per 1. Januar 2011 eine zusätzliche Zählerablesung (ca. 1'700 Zähler) und Verrechnung durchführen.
2. Den neuen Mehrwertsteuersatz von 8% für die ganze Abrechnungsperiode (Für Doppeltarifkunden: Oktober-März /für Leistungstarifkunden Dezember - Januar) anwenden.

Finanzielle Überlegungen (*Kosten zusätzliche Ablesung ca. 14'000 SFr. / Mehreinnahmen MWST ca. 1'950 SFr.*) haben uns bewogen auf eine Zwischenablesung mit Verrechnung zu verzichten und bereits vor dem 1. Januar den höheren Steuersatz anzuwenden. Dies im Sinne einer kostengünstigen Lösung für unsere Kunden.

Die Abrechnungen Dezember 2010/Januar 2011 sowie die Akontorechnungen Dezember 2010/Januar 2011 werden gemäss den oben genannten Gründen mit 8% erstellt.

Leistungstarif:

Bei allen Stromkunden, bei welchen mit dem Leistungstarif abgerechnet wird, wurde die Mehrwertsteuer bereits für die Periode Oktober/November 2010 mit dem neuen Mehrwertsteuersatz von 8% abgerechnet. Dies war ein Fehler. Die Rechnung Dezember/Januar enthält aus diesem Grund eine entsprechende Gutschrift.

Doppeltarif:

Für die Akontorechnung Oktober/November wird eine Gutschrift (in der Regel zwischen 50 Rappen und 2 Franken) erfolgen, wenn dies ausdrücklich gewünscht wurde.

Systemdienstleistung (SDL)

Swissgrid ist die Nationale Netzgesellschaft und ist als Übertragungsnetzbetreiberin für den sicheren, zuverlässigen Betrieb des Schweizer Höchstspannungsnetzes verantwortlich. Neben der eigentlichen Übertragung und Verteilung von elektrischer Energie müssen durch Swissgrid noch weitere Dienstleistungen (Systemdienstleistungen) erbracht und den Endkunden in Rechnung gestellt werden.

Per 1. Januar 2011 wurde die Abgabe für die Systemdienstleistung von 0.44 Rp. pro kWh auf neu 0.77 Rp. pro kWh erhöht.

Die Abgrenzung per 1. Januar 2011 erfolgt rechnerisch (50% / 50%) und wird in der Abrechnung auf zwei Zeilen dargestellt.